

Landkreis Göttingen  
 Fachbereich Veterinärwesen und Verbraucherschutz  
 für den Landkreis und die Stadt Göttingen  
 Walkemühlenweg 8  
 37083 Göttingen  
 Tel. 0551 / 525 - 2493

<h2 style="margin: 0;">Merkblatt</h2> <h3 style="margin: 0;">Prophylaxe und Bekämpfung von Schädlingen in Lebensmittelbetrieben</h3>
<p>Wo mit Lebensmitteln umgegangen wird, können vermehrt Schädlinge auftauchen.        Dies gilt es zu vermeiden!</p>
<p><b>Nagetiere (z.B. Mäuse und Ratten), Ameisen, Schaben (Kakerlaken) oder Fluginsekten (z.B. Fliegen, Wespen)</b> können in einem Lebensmittelunternehmen <b>gefährliche Krankheitserreger</b> über das Lebensmittel auf den Menschen übertragen. Des Weiteren stellt ein akuter Schädlingsbefall im Lebensmittelbetrieb eine nicht unerhebliche Ekelerregung für den Verbraucher dar und <u>kann</u> durch die Lebensmittelüberwachungsbehörden zur Betriebsschließung führen.</p> <p><b>Ursache</b> für einen Schädlingsbefall können u. a. bei der Warenanlieferung, vor allem aber bei <b>mangelnder Hygiene</b> und <b>baulichen Mängeln</b> (fehlende Außenabsicherung, wie z. B. nicht dicht schließende Außentüren, nicht vorhandene Insektengitter und fehlende Innenabsicherung, wie z. B. offene Kabelkanäle, nicht verschlossene Wanddurchbrüche) liegen.</p> <p>Schädlinge verbreiten sich zudem schnell und leben meist versteckt in Nischen, Wänden bzw. in nur schwer zugänglichen Stellen. Ein Befall ist auf den ersten Blick meist nicht erkennbar.</p> <p>Das Lebensmittelhygienerecht verpflichtet daher alle Lebensmittelunternehmer dazu, geeignete Maßnahmen zur Schädlingsfrüherkennung und -bekämpfung durchzuführen. Sollte ein Befall festgestellt werden, ist die Bekämpfung durch einen Schädlingsbekämpfer mit Sachkundenachweis durchzuführen.</p> <p><b>Früherkennung (Monitoring) und Bekämpfung von Schädlingen:</b></p> <p>Die Früherkennung darf der Lebensmittelunternehmer selbst vornehmen. Entsprechende Vorrichtungen sind im Fachhandel erhältlich. Das Monitoring soll helfen, einen im Betrieb vorhandenen Befall frühzeitig zu erkennen. Das regelmäßig durchgeführte Monitoring muss dokumentiert werden.</p> <p><b>Bei einem akuten Befall müssen durch den Lebensmittelunternehmer unverzügliche Bekämpfungsmaßnahmen einleiten werden. Diese müssen über fachlich ausgebildete Personen durchgeführt werden (z.B.: Schädlingsbekämpfungsunternehmen).</b> Weiterhin verpflichtend ist die geeignete und nachvollziehbare Dokumentation über durchgeführte Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen im Betrieb. Darüber hinaus müssen die äußere und innere Absicherung geprüft und ggf. verbessert werden.</p> <p><b>Was sind geeignete Monitoring-Systeme?</b></p> <div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: flex-end;"> <div style="text-align: center;">  <p><b>Abbildung 1: Klebefalle für Schaben</b></p> </div> <div style="text-align: center;">  <p><b>Abbildung 2: <u>giftfreier</u> Fraßköder für Schadnager</b></p> </div> </div>

Die Ausführungen dieses Merkblattes erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Einschlägige Rechtsgrundlagen bleiben unberührt.